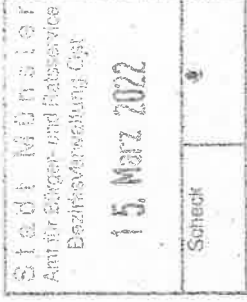


AWM 22.0001

04.03.2022
60 52 22



Bezirksverwaltung Ost

Frau Schnell

über Herrn Stadtrat Peck



- Anregungen der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost**
- Nr. AnO/0002/2022 „Winterdienst der Brücken Coppenrathweg und Dingstiege“ vom 11.01.2022
 - Nr. AnO/0005/2022 „Winterdienst auf der künftigen Veloroute Münster-Telgte ausbauen“ vom 22.02.2022

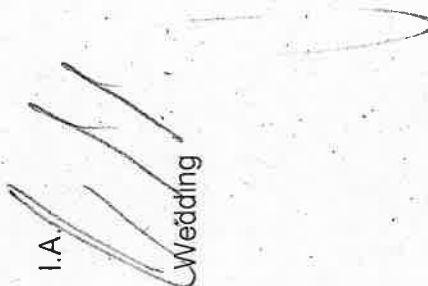
Bezugnehmend auf die o.g. Anregungen ist seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) zu berichten, dass laut höchstrichterlicher Rechtsprechung innerorts eine Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen Straßen gegeben ist, die zugleich über gefährliche Stellen verfügen. Beide Voraussetzungen (verkehrswichtige Straße und gefährliche Stelle) müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Verkehrswichtig sind laut Rechtsprechung sog. „klassifizierte“ Straßen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen.

Bei den Straße Coppenrathweg ist bereits das Kriterium der Verkehrswichtigkeit nicht erfüllt. Insoweit besteht hier keine Räum- und Streupflicht für die Kommune.

Die Veloroute Münster-Telgte hingegen ist bereits im laufenden Winter Bestandteil eines städtischen Winterdienstplanes. Dies gilt auch für die angesprochene Brücke im Verlauf der Straße Dingstiege.

I.A.



Wedding